PROTOKOLL KREISTAG 2019 des Handballkreises Gütersloh e. V.

12. Januar 2019 – Hotel Adelmann in Rietberg-Mastholte

1. Begrüßung

   Allgemeine Begrüßung um 10:00 Uhr durch Friedrich Prill der Anwesenden und besondere Begrüßung der Gäste Wilhelm Barnhusen, Ulrich Copar, Andreas Tiemann, Udo Fricke, Sven Hartmann, Thomas Boerscheper, Gerd Engbrink, Sebastian Elberg und sowie die Vertreter der Presse.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

   Die ordnungsgemäße Einladung wurde festgestellt.

3. Grußworte

   Grußworte des Präsidenten des Handballverbandes Westfalen Wilhelm Barnhusen. Friedrich Prill teilte der Versammlung mit, dass er für eine weitere Kandidatur zum Vorstandsvorsitzenden nicht mehr zur Verfügung steht. In seiner anschließenden Rede legte er seine Gründe dar und gab einen kurzen Überblick über die Situation und Veränderungen des Handballs im Allgemeinen und insbesondere der Stellung des Handballkreises Gütersloh auf Landesebene in Bezug zur Zusammenarbeit mit den Landesverbänden und dem WHV. Seine informative Rede schloss er mit Danksagungen und Grußworten an bisherige und zukünftige Vorstandsmitglieder des Handballkreises Gütersloh e.V. Anschließend wurde Friedrich Prill durch den Präsidenten des Handballverbandes Westfalen mit der Ehrenplakette des HVW geehrt.

4. Bestätigung des Protokollführers (SPVG Versmold)

   Susanne Janböke / SPVG Versmold wird einstimmig zur Protokollführerin gewählt.

5. Feststellung der Stimmenzahl und der Beschlussfähigkeit

   → 57 stimmberechtigte Delegierte waren anwesend.

6. Genehmigung des Protokolls des letzten Kreistages (Einsprüche lagen nicht vor)

   Keine Einwendungen und Einsprüche → Genehmigung.

7. Bericht des Vorsitzenden

   → Präsentation befindet sich auf der Website. Es gab keine Nachfragen

8. Bericht des TK Vorsitzenden

   → Präsentation befindet sich auf der Website. Es gab keine Nachfragen.

9. Bericht des Kassenwarts

   Gottfried Walter stellte die Kassenberichte der Jahre 2015/ 2016/ 2017 vor und erläuterte die Positionen mit der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Insgesamt besteht eine positive Kassenlage.

10. Bericht des Frauenwarts

    → Präsentation befindet sich auf der Website. Es gab keine Nachfragen.

11. Bericht des Lehrwartes

    Da das Amt des Lehrwartes nicht besetzt ist, liegt kein Bericht vor.

12. Bericht des komm. Rechtswartes

    Matthias Christ teilte mit, dass Jörg Bechtel sein Amt nicht mehr ausübt und er diese Position vom Vorstand kommissarisch übertragen bekommen hat.
    → Präsentation befindet sich auf der Website. Es gab keine Nachfragen.

13. Bericht der Kassenprüfer

    Die Kasse wurde am 21.11.2018 mit 10 % der Buchungen willkürlich geprüft. Es gab keinerlei Beanstandungen. Es wurde empfohlen und beantragt, dem Kassenwart und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

14. Ehrungen/ Verabschiedungen

    Friedrich Prill teilte den Anwesenden nochmals mit, dass der nicht anwesende Jörg Bechtel nicht mehr als Rechtswart und KSA-Vorsitzender zur Verfügung steht und bedankte sich im Namen des Vorstandes für die geleistete Arbeit. Der Dank wird vom 1. Vorsitzenden der SPVG Versmold, Ralf Ehrenbrink, dessen Mitglied Jörg Bechtel ist, weitergeleitet.

    Marion Prill, Beisitzerin im KSA, wurde mit Dankesworten, einem Blumenstrauß und einem Präsent verabschiedet.

    Gottfried Walter, Beisitzer im KSA und Kassenwart, wurde mit Dankesworten, einem Blumenstrauß und einem Präsent verabschiedet.

    Es folgten Ehrungen:

    Daniela Becker, HSG Leiterin HSG Rietberg-Mastholte, für ihre herausragende Arbeit im Jugendbereich. Sie erhielt die Ehrennadel in Silber des Handballkreis Gütersloh e.V. und einen Blumenstrauß.

    Elke Panofen, u.a. Jugendkoordinatorin TG Hörste und Regina Wagner, u.a. Organisation Spvg. Hesselteich, erhielten die Ehrennadel in Bronze des Handballkreis Gütersloh e.V. und einen Blumenstrauß für ihre engagierte Arbeit im Verein.

    Jörg Bechtel erhielt für sein Engagement die Ehrennadel in Bronze des Handballkreis Gütersloh e.V. Diese wurde von Ralf Ehrenbrink in Vertretung entgegengenommen.

    Prof. Dr. Marcel Machill übergab Friedrich Prill im Namen des Vorstandes des Handballkreises Gütersloh ein Präsent und einen Blumenstrauß und bedankte sich für die herausragende Arbeit während der vielen Jahre. Heinz-Hermann Jerrentrup bedankte sich danach für den „Rat und Tat“ mit dem Friedrich Prill immer zur Seite gestanden hat. Auch der WHV möchte diesen Verdienst ehren. Sodann überreichte er die goldene Ehrennadel des WHV mit einer Urkunde. Es folgten „Standing Ovations“ der

Anwesenden.

15. Satzungsänderungen

Friedrich Prill erläutert die Anträge auf Änderung einzelner Paragrafen der Satzung; die Anträge zu den Änderungen lagen den Delegierten vor. Die Änderungen ergeben sich im wesentlichen aus dem Wegfall der Bezirke im Handballverband Westfalen und aus den Erfordernissen der Datenschutzgrundverordnung, so dass eine entsprechende Aktualisierung erfolgen muss.

Es erfolgen keine Nachfragen, so dass folgende Anträge zur Abstimmung gestellt werden:

[die Anträge befinden sich aus Layout-Gründen am Ende des Protokolls]

Antrag auf Änderung §9 wie dargestellt: einstimmig angenommen.

Antrag auf Änderung §10 wie dargestellt: einstimmig angenommen.
Antrag auf Änderung §13 wie dargestellt: einstimmig angenommen.
Antrag auf Änderung §19 wie dargestellt: einstimmig angenommen.
Antrag auf Änderung §20 wie dargestellt: einstimmig angenommen.
Antrag auf Änderung §23 wie dargestellt: einstimmig angenommen.
Antrag auf Neufassung §32 wie dargestellt: einstimmig angenommen.
Antrag auf Änderung §33 wie dargestellt: einstimmig angenommen.
Antrag auf Neufassung §34 wie dargestellt: einstimmig angenommen.
Antrag auf Neufassung §35 wie dargestellt: einstimmig angenommen.

16. Behandlung der fristgerecht eingegangenen Anträge

Antrag des Kreisschiedsrichtertages an den Kreistag: Es wird beantragt die Schiedsrichter Entgelte am dem 01. Juli 2019 im Kreisspielbetrieb auf 20 Euro für die Männer-Kreisliga und 18 Euro für alle anderen Ligen pro Spiel und Schiedsrichter festzusetzen.

Der Vorstand des Handballkreises Gütersloh stellt aufgrund der unterschiedlichen Gebührensätze und deren Unübersichtlichkeit in Abänderung des vorgenannten Antrages des Kreisschiedsrichtertages den folgenden weitergehenden Antrag: Für den Kreisspielbetrieb für alle Spielklassen bis einschließlich Kreisliga ist die Schiedsrichterkostenerstattung auf 20 Euro pro Spiel und Schiedsrichter ab dem 1. Juli 2019 festzusetzen.

Hierzu gab es keine Wortmeldungen. Abgestimmt wird über den weitergehenden Antrag: dieser wurde einstimmig angenommen. Somit beträgt ab dem 1.7.2019 die Schiedsrichterentschädigung 20 Euro pro Spiel und Schiedsrichter in allen Altersklassen bis einschließlich zur Kreisliga.

17. Wahl des Versammlungsleiters

Wilhelm Barnhusen stellte sich zur Wahl des Versammlungsleiters.
Die Delegierten wählten ihn einstimmig zum Versammlungsleiter.

18. Entlastung des Vorstandes

Hans-Peter Scharpenberg beantragt die Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts.
Die Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts erfolgte einstimmig.

19. Neuwahlen

Es wird gefragt, ob aus den Reihen der Delegierten eine geheime Abstimmung gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall, so dass alle Wahlen offen stattfinden.

a. **des Vorsitzenden:**

Vorgeschlagen durch den Vorstand wurde Prof. Dr. Marcel Machill.
Weitere Kandidatenvorschläge durch die Delegierten erfolgten nicht.
Marcel Machill wurde bei 50 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zum Vorsitzenden des Handballkreis Gütersloh e.V. gewählt.
Marcel Machill nahm die Wahl an und übernahm die Sitzungsleitung. In seiner Antrittsrede würdigte Marcel Machill Friedrich Prill als herausragenden Kreisvorsitzenden und kündigte an, die Arbeit im Handballkreis in der stets konstruktiven und weitschauend-mutigen Art seines Vorgängers fortführen zu wollen. Marcel Machill verwies auch auf die wichtige sozialbindende Kraft, die Sportvereine und -verbände in einer Zeit entfalten können, in der andere ehemals wichtige Institutionen in unserer Gesellschaft an Integrationskraft verlören. Dabei sei es wichtig, dass Jugendliche wie Erwachsene immer wieder das Gemeinsame beim Sporttreiben betonten.

b. **des stellv. Vorsitzenden und TK-Vorsitzenden:**

Vorgeschlagen durch den Vorstand wurde der bisherige Amtsinhaber Heinz-Hermann Jerrentrup.
Weitere Vorschläge durch die Delegierten erfolgten nicht.
Heinz-Herrmann Jerrentrup wurde von den Delegierten einstimmig gewählt.
Die Wahl wurde von ihm angenommen.

c. **des Kassenwartes:**

Vorgeschlagen durch den Vorstand wurde Dirk Flachmann.
Weitere Vorschläge durch die Delegierten erfolgten nicht.
Dirk Flachmann stellte sich den Anwesenden vor.
Dirk Flachmann wurde von den Delegierten einstimmig gewählt.
Die Wahl wurde von ihm angenommen.

d. **des Frauenwartes:**

Vorgeschlagen durch den Vorstand wurde der bisherige Amtsinhaber Karl-Heinz Kerkhoff.
Weitere Vorschläge durch die Delegierten erfolgten nicht.
Karl-Heinz Kerkhoff wurde von den Delegierten einstimmig gewählt.
Die Wahl wurde von ihm angenommen.

e. **des Rechtswartes:**

Vorgeschlagen durch den Vorstand wurde Matthias Christ.
Weitere Vorschläge durch die Delegierten erfolgten nicht.
Matthias Christ wurde von den Delegierten einstimmig gewählt.

Die Wahl wurde von ihm angenommen.

f. **des Lehrwartes:**
Dieses Amt ist vakant - Vorschläge durch die Delegierten erfolgten nicht.
Dieses Amt wurde nicht besetzt.

g. **der Kassenprüfer:**
Die aktuellen Kassenprüfer Peter Scharpenberg, Frank Wernecke und Jochen Ehrke stellten sich zur Wiederwahl zur Verfügung. Jochen Ehrke war persönlich nicht anwesend, hatte aber zuvor dem Vorstand seine Bereitschaft zur Wahl erklärt. Weitere Vorschläge durch die Delegierten erfolgten nicht.
Peter Scharpenberg, Frank Wernecke und Jochen Ehrke wurden von den Delegierten einstimmig gewählt. Die Wahl wurde angenommen.

h. **der Beisitzer im Kreisspruchausschuss (KSA):**
Die aktuellen Beisitzer im KSA August Stuckstätte, Andreas Kormeier, Frank Panofen, Jan Schepers, Friedhelm Piel und Rüdiger Wiesjahn stellten sich zur Wiederwahl zur Verfügung. Weitere Vorschläge durch die Delegierten erfolgten nicht. August Stuckstätte, Andreas Kormeier, Frank Panofen, Jan Schepers, Friedhelm Piel und Rüdiger Wiesjahn wurden von den Delegierten einstimmig gewählt. Die Wahl wurde angenommen.

i. **der Delegierten zum HV- und WHV Tag**
Vorgeschlagen durch den Vorstand für den **HVW** wurden 5 Delegierte:
1. Friedrich Prill, 2. Heinz-Hermann Jerrentrup, 3. Oliver Kupper, 4. Renate Plötner, 5. Christiane Offel. Als Nachrücker in der Reihenfolge wurden vorgeschlagen: Matthias Christ, Hella Wolf, René Reimann, Karl-Heinz Kerkhoff und Stefan Baumeier. Weitere Vorschläge durch die Delegierten erfolgten nicht. Die Vorgeschlagenen wurden von den Anwesenden einstimmig gewählt. Die Wahl wurde von ihnen angenommen.

Vorgeschlagen durch den Vorstand für den **WHV** wurden 2 Delegierte:
Prof. Dr. Marcel Machill und Heinz-Hermann Jerrentrup. Friedrich Prill wurde als Vertreter vorgeschlagen. Weitere Vorschläge durch die Delegierten erfolgten nicht. Die Vorgeschlagenen wurden von den Anwesenden einstimmig gewählt. Die Wahl wurde von ihnen angenommen.

20. Bekanntgabe der Wahlergebnisse des Schiedsrichtertages

- Schiedsrichterwart: Klaus Orlowski. Er wurde nach seinem kurzfristigen Rücktritt kommissarisch durch Oliver Kupper ersetzt.
- Stellv. Schiedsrichterwart: Oliver Kupper. Da er kommissarisch das Amt des Schiedsrichterwartes übernahm, bleibt das Amt des stellv. SR-Wartes unbesetzt.

- Schiedsrichterlehrwart: Prof. Dr. Marcel Machill. Im Laufe des Jahres wird der stellv. Schiedsrichterlehrwart René Reimann eingearbeitet, so dass auch hier der Übergang gesichert ist.

21. Bekanntgabe der Wahlergebnisse des Jugendtages

- Mädchenwartin und JA-Vorsitzende: Renate Plötner
- Jungenwart: Matthias Neubert
- Jugendsprecherin weiblich: Hella Wolff
- Jugendsprecher männlich: Lars Lünstroth

22. Sonstiges

Matthias Christ wird vom Handballkreis Gütersloh e.V. als Beisitzer zum LSA vorgeschlagen. Weitere Vorschläge durch die Delegierten erfolgten nicht. Matthias Christ wurde von den Anwesenden einstimmig nominiert. Die Nominierung wurde von ihm angenommen.

Die Delegierten wurden informiert: Simon Uphus übernimmt das Amt des Schulsportbeauftragten für den Handballkreis Gütersloh e.V.

Die Delegierten wurden informiert: Ab 1. Januar 2019 hat Hella Wolff die Geschäftsstelle des Handballkreises Gütersloh e.V. übernommen. Die Delegierten wurden darüber informiert, dass es sinnvoll ist, wenn die Vereine bei folgenden Anliegen und Meldungen die Geschäftsstelle bei E-Mails in cc setzen:

- Beantragung der vorläufigen Pässe für die E-Jgd.
- Beantragung von Ehrungen
- Haftmittelveröffentlichung
- Mannschaftszurückziehungen
- Statistiken
- Terminkoordination der Kreisauswahl
- Adresse zur Meldung der Freundschaftsspiele

Die Geschäftsstelle ist wie folgt erreichbar:
geschaeftsstelle@handballkreis-guetersloh.de
→ s. dazu die Präsentation auf der Website des HK GT

Heinz-Hermann Jerrentrup forderte die Delegierten auf, in den Vereinen Überlegungen durchzuführen, wer künftig für eine Staffelleitung infrage kommen könnte und entsprechende Personen anzusprechen. Ziel ist es, Nachfolger für Spielwarte, den TK-Vorstand sowie den Vorstand des HK GT aufzubauen.

Der Delegierte Karl-Heinz Tonn stellte den Antrag an die Versammlung Friedrich Prill zum Ehrenvorsitzenden des Handballkreis Gütersloh e.V. zu wählen. Marcel

Machill nahm den Antrag dankend auf und ergänzte, dass der Vorstand sich im Vorfeld ebenfalls darauf verständigt hatte, dem Kreistag vorzuschlagen, Friedrich Prill zum Ehrenvorsitzenden zu wählen. Somit wurde der Antrag zur Abstimmung gestellt: Friedrich Prill wurde von den Delegierten einstimmig zum Ehrenvorsitzenden gewählt. Er nahm die Wahl an.

Marcel Machill dankte für die gute Versammlungsatmosphäre, lud die Delegierten und die Gäste im Namen des Vorstands zum anschließenden Mittagessen ein und schloss um 12:00 Uhr die Sitzung.

Protokoll: Susanne Janböke

Bad Rothenfelde, 14.01.2019

Zu Tagesordnungspunkt 15: Anträge auf Satzungsänderung

Synopse:

Alte Version:

§ 9 Organe - Kommissionen -Ausschüsse des Handballkreises
(3)**Datenschutzbeauftragter**
(1) Zur Sicherstellung der Aufgaben und Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bestellt der Vorstand einen Datenschutzbeauftragten.
(2) Der Datenschutzbeauftragte darf nicht einem anderen Organ des Handballkreises angehören und ist in seiner Funktion unmittelbar dem Vorstand unterstellt.
Der Datenschutzbeauftragte ist weisungsfrei.
(3) Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten des Handballkreises ergeben sich aus dem BDSG. Über seine Tätigkeit wird der Vorstand regelmäßig unterrichtet.

(4) Weitere Kommissionen, Ausschüsse und Arbeitskreise können für ständige und einzelne Aufgaben durch Beschluss des Kreisvorstandes gebildet werden.

§ 10 Termin, Wahlperiode, Einberufung
(1)
Der Kreistag findet alle drei Jahre, spätestens zwei Monate, höchstens sechs Monate vor dem Bezirkstag, an einem vom Kreisvorstand zu bestimmenden Termin und Ort statt.
Der Termin ist mindestens drei Monate vorher vom Kreisvorstand bekannt zu geben.

§ 13 Aufgaben

d.)die Wahl der Delegierten für den Bezirkstag sowie für die Verbandstage des HVW und des WHV,

§ 19 Der Kreisjugendtag

(8) Aufgaben des Kreisjugendtages :
h.) Wahl der Vertreter zum Bezirksjugendtag und zum Jugendtag des HVW,

Neue Version:

§ 9 Organe - Kommissionen -Ausschüsse des Handballkreises
~~(3)**Datenschutzbeauftragter**~~
~~(1) Zur Sicherstellung der Aufgaben und Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bestellt der Vorstand einen Datenschutzbeauftragten.~~
~~(2) Der Datenschutzbeauftragte darf nicht einem anderen Organ des Handballkreises angehören und ist in seiner Funktion unmittelbar dem Vorstand unterstellt.~~
~~Der Datenschutzbeauftragte ist weisungsfrei.~~
~~(3) Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten des Handballkreises ergeben sich aus dem BDSG. Über seine Tätigkeit wird der Vorstand regelmäßig unterrichtet.~~

~~(4)~~ **(3)** Weitere Kommissionen, Ausschüsse und Arbeitskreise können für ständige und einzelne Aufgaben durch Beschluss des Kreisvorstandes gebildet werden.

§ 10 Termin, Wahlperiode, Einberufung
(1)
Der Kreistag findet alle drei Jahre, spätestens zwei Monate, höchstens sechs Monate vor dem ~~Bezirkstag~~ **HVW-Tag**, an einem vom Kreisvorstand zu bestimmenden Termin und Ort statt. Der Termin ist mindestens drei Monate vorher vom Kreisvorstand bekannt zu geben.

§ 13 Aufgaben

d.)die Wahl der Delegierten ~~für den Bezirkstag sowie~~ für die Verbandstage des HVW und des WHV,

§ 19 Der Kreisjugendtag

(8) Aufgaben des Kreisjugendtages :
h.) Wahl der Vertreter ~~zum Bezirksjugendtag und~~ zum Jugendtag des HVW,

Zu Tagesordnungspunkt 15: Anträge auf Satzungsänderung

§ 20 Der Kreisschiedsrichtertag

(3)Aufgaben des Kreisschiedsrichtertages :

c.)Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge mit dem Ziel der Weiterleitung an den Bezirksschiedsrichtertag.

h.)Wahl der Delegierten für den Bezirks- und Verbandsschiedsrichtertag

(4)Ansonsten gelten die Bestimmungen des § 6 der WHV-Schiedsrichterordnung und der Satzung des HVW.

§ 23 Die Technische Kommission des Kreises (TK)

(1)

Der TK des Kreises gehören an :

i) der Kreispressewart.

§ 32 Datenschutz

§ 20 Der Kreisschiedsrichtertag

(3)Aufgaben des Kreisschiedsrichtertages :

c.)Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge mit dem Ziel der Weiterleitung an den ~~Bezirksschiedsrichtertag~~ **HVW-Schiedsrichtertag.**

h.)Wahl der Delegierten für den ~~Bezirks- und~~ Verbandsschiedsrichtertag,

(4)Ansonsten gelten die Bestimmungen ~~des § 6 der WHV~~ **der HVW** Schiedsrichterordnung und der Satzung des HVW.

§ 23 Die Technische Kommission des Kreises (TK)

(1)

Der TK des Kreises gehören an :

~~i) der Kreispressewart~~.

§ 32 Datenschutz (Neu)

(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und
des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

(2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriftenbeschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

(3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es

	untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus. (4) Soweit zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten erforderlich ist, erfolgt die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten durch den Kreisvorstand.
§ 32 Auflösung des Handballkreises (1) Der Handballkreis Gütersloh e.V. kann nur auf einem zu diesem Zwecke einberufenen außerordentlichen Kreistag mit der Mehrheit von 3/4 der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. (2) Bei der Auflösung des Handballkreises oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den HANDBALLVERBAND WESTFALEN e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.	**§ ~~32~~ (33) Auflösung oder Fusion des Handballkreises** (1) **Die Auflösung oder Fusion des** ~~Der~~ **Handballkreises** Gütersloh e.V. kann nur auf einem zu diesem Zwecke einberufenen außerordentlichen Kreistag mit der Mehrheit von 3/4 der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. **(2)** **Bei einer Fusion mit einem anderen gemeinnützigen Handballkreis wird das Vermögen in diesen neuen Handballkreis eingebracht.** ~~(2)~~ **(3)** Bei der Auflösung des Handballkreises oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den HANDBALLVERBAND WESTFALEN e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. **§ 34 Reparaturklausel (Neu)** **Der Vorstand des Handballkreises wird bevollmächtigt Satzungsänderungen vorzunehmen, die zur Erledigung gerichtlicher oder behördlicher Verfügungen erforderlich sind** **§ 35 Gültigkeit der Satzung (Neu)** **Diese Satzung wurde durch den Kreistag am 12.01.2019 beschlossen.**

Zu Tagesordnungspunkt 15: Anträge auf Satzungsänderung

(2) Diese Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister durch das Amtsgericht Gütersloh in Kraft.
(3) Alle bisherigen Satzungen treten zu diesem Zeitpunkt damit außer Kraft.